Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 22. April 1863 № 45. Понедѣльникъ, 22. Апрѣля 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Vom Chlor und seinen Beziehungen zum Hauswesen.

(Fortsetzung.)

Vielen Menschen ist der Geruch des Chlorkalks unangenehm. Auch verschiedenen Thieren will er nicht behagen und sie fliehen ihn. Ob dieß nun aber so weit geht, daß man, wie behauptet wird, Fliegen mittelst Chlorkalk aus Kuhställen vertreiben könne, wenn man ihn auf einem Brette ausbreitet, in der Höhe anbringt und gleichzeitig ein Fenster etwas offen stehen läßt, bezweifelt der Verf., so wie auch der Kostenaufwand und die Umständlichkeit nicht zu empfehlen sein möchte. Besser bewährt sich, um die Kuhställe von Fliegen zu befreien, folgendes alte Mittel. Unten an der Erde müssen an der Wand kleine Fenster angebracht werden, wo möglich nach der Sonnenseite hin. Hier sammeln sich, wenn im Uebrigen der Stall gehörig dunkel gehalten wird, vom Lichte angezogen, die Fliegen. Läßt man nun von Zeit zu Zeit ein paar Hühner hinein, so verzehren diese dieselben und man ist so wirklich im Stande, die armen Kühe, die von ihren Quälgeistern oft tagelang am Fressen gehindert werden, davon zu befreien. Da die Fliegen sich immer erst zu den Fenstern begeben, wenn sie sich an den Kühen sattgesogen haben, so geben sie wirklich ein nahrhaftes Futter ab.

In Speisekammern wird aber das Aufstellen von Chlorkalk sehr nützlich sein, indem er hier wirklich im Stande ist, die Schmeißfliegen von Fleischspeisen abzuhalten und auch andere Fliegen von der Kammer zu entfernen. Man behauptet auch dasselbe von den Mäusen.

Ganz besonders empfiehlt sich aber der Chlorkalk für Fleischläden, wo im Sommer, trotz der besten Lüftung und Reinlichkeit, oft ein Geruch herrscht, der nicht angenehm ist und wo dann die Fliegen arg ihr Wesen treiben. Die Haublöcke aber und anderes Holzwerk in dieser Jahreszeit mit Hülfe von Chlorkalk, wie man auch wohl gerathen hat, zu reinigen, möchte der Verf. nicht empfehlen. Ein Zusatz von Essig zum Waschwasser thut hier sicher viel bessere Dienste. Er entfernt den Ammoniakgeruch und hinterläßt nichts Fremdes.

Während eines heißen Sommers kam eine Milchwirthschafterin zu dem Herrn Verf. und klagte über ihren Milchkeller. Seit einigen Tagen bedeckte sich nämlich die Milch in demselben mit kleinen, grünlich gefärbten Pilzen, die sich gewaltig rasch vermehrten. Dabei hatte die Kellerluft einen eigenen dumpfigen Geruch. Der Verf. empfahl der Frau die Anwendung von Chlorkalk mit Alaun, und zwar so stark, wie es die Milchmädchen nur irgend aushalten könnten und dann mitunter den Keller gründlich zu lüften. Nach einigen Tagen kam die Nachricht, daß das Mittel geholfen habe, die Pilze haben sich nicht wieder eingestellt. Freilich hatte sich aber auch das Wetter gleichzeitig bedeutend geändert; es ging von 20 auf 8 Gr. R. herunter.

Es ist gefährlich, den Chlorkalk in festverschlossenen gläsernen Gefäßen aufzubewahren. Zu wiederholten malen sind Fälle vorgekommen, daß solche mit großer Heftigkeit explodirten und nebenstehende Gegenstände zertrümmerten. Höchst wahrscheinlich ist, daß das Sonnenlicht eine solche Wirkung hervorzubringen vermag. Es giebt nämlich eine Verbindung des Chlors mit Sauerstoff (unterchlorige Säure), die bei geringen Veranlassungen mit Heftigkeit verpufft. Unter günstigen Umständen (wozu das Verpacktsein in Glas gehört) kann wohl das Licht einen vielleicht fehlerhaft, oder auch zu kräftig bereiteten Chlorkalk zersetzen und zur Abscheidung der genannten Säure bestimmend einwirken und das Zerplatzen herbeiführen. Glücklicher Weise versendet man, schon der Kosten wegen, im Großen nie den Chlorkalk in Glas, sondern in hölzernen Fässern. Sind diese sorgfältig mit Papier ausgeklebt, so hält sich der Chlorkalk sehr gut, und der Bleicher, der davon einen Vorrath auf dem Lager hat, wird wohl nie eine so stürmische Zersetzung, wie die oben beschriebene, zu fürchten haben. Der Sicherheit wegen ist es jedoch gut, die Fässer bei der Ankunft zu öffnen, damit, wenn etwas geschehen sollte, der Widerstand der Umhüllung nur ein geringer sei.

Das Chlor äußert auf gewisse Pflanzenstoffe schon bei nur augenblicklicher Berührung eine sehr heftige Wirkung und es war ein für das hauswirthschaftliche Gewerbewesen gewichtiger Augenblick, als der französische Chemiker Berthollet die Entdeckung machte, daß es alle Pflanzenfarben ohne Ausnahme zerstöre und in farblose verwandle.

Mit einer fieberhaften Begeisterung wurde diese Entdeckung von den Betheiligten aufgenommen, da sie namentlich dem Bleicher ein neues goldenes Zeitalter verhieß. So ließ man sich z. B. von einem Bleicher ein Läppchen grauer Leinwand bringen, genau in dem Zustande, wie er gewöhnt war, es der Bleichbehandlung zu unterwerfen und nun wurde damit vor seinen Augen das Kunststück gemacht. Auf dem Tische standen zwei Gläser, beide mit wasserklarer Flüssigkeit gefüllt. Diese beiden Flüssigkeiten, hieß es, sind die neuen Bleichmittel. — „Nun geben Sie Acht! Ich theile die Leinwand in zwei Theile, lege den einen in das eine, den anderen in das andere Glas. In beiden wird die Leinwand naß, aber eine besondere Farbenveränderung ist noch nicht zu bemer-

ken. Jetzt drehe ich das Ding um, und da wird's mit einemmale anders. Ich thue nämlich das Läppchen aus dem ersten Glase in das zweite und das Läppchen aus dem zweiten Glase in das erste. Nun ist augenblicklich eine sehr auffallende Wirkung sichtbar: beide Läppchen fangen an, die graue Farbe mit einer weißen zu vertauschen. Indem ich jetzt nun den Umtausch der Läppchen noch einmal wiederhole, aus dem ersten wieder ins zweite Glas und aus diesem wieder ins erste bringe und gut umrühre, so ist, wie Sie hier sehen, die graue Farbe gänzlich verschwunden und ein Schneeweiß an ihre Stelle getreten."

Dieser an Zauberei grenzende Erfolg wurde ganz einfach dadurch hervorgebracht, daß man abwechselnd eine klare Chlorkalkauflösung (die im ersten Glase befindlich war) und eine mit Wasser verdünnte Schwefelsäure (im zweiten Glase) auf die grauen Leinwandlappen einwirken ließ. Daß beim ersten Eintauchen keine Wirkung erfolgte, hat darin seinen Grund, daß eine mit Kalk gesättigte Chlorkalkauflösung für sich nur eine unmerkbar bleichende Wirkung äußert, die der Schwefelsäure für sich aber ganz und gar abgeht. Kommen aber beide zusammen, so geht die Schwefelsäure an den Kalk und das bleichende Chlor entwickelt sich. Es ist hier für den bloßen Versuch gleichgültig, ob man das mit Chlorkalk durchdrungene Zeug in die Schwefelsäure, oder das mit Schwefelsäure durchdrungene in die Chlorkalkauflösung bringt. In beiden Fällen äußert das Chlor seine bleichende Wirkung.

Man kann sich leicht denken, daß solches Schnellbleichen, das in eben so vielen Minuten ausgeführt wird, als das Bleichen nach der alten Bük- und Bleichweise Monate gebrauchte, die Leute schwindlich machte. Niemand wollte mehr etwas von einer Bleichart mittelst Lauge, Rasen und Sonnenlicht wissen; man machte sich eiligst ans Schnellbleichen. Es war ebenso merkwürdig, wie bedauerlich, daß man sich völlig überstürzte, jede Vorsicht vernachlässigte und die Befürchtung einer schlimmen Nachwirkung des Chlors gar nicht aufkommen ließ. So ging man denn auch namentlich in Schlesien rasch ins Zeug und bleichte Stück auf Stück. Da die so schnell gebleichte Waare eben so schnell verpackt, versandt und verkauft werden konnte, so sprang der Vortheil in Bezug auf Ersparung an Zinsen und Betriebskapital zu deutlich in die Augen, um sich nicht der neuen Errungenschaft zu erfreuen. Aber bald kam der Rückschlag. Es verging kein halbes Jahr, so verbreitete sich die Nachricht: das neue Verfahren sei nichts werth. Es zerfresse die Leinwand und zum Beweise wurden ganze Ballen Leinwand zurückgesandt, die wirklich unter den Händen in Stücke zerfielen.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 22. April 1863.

Bekanntmachung.

Zur Beachtung.

Unterzeichneter zeigt hierdurch an, daß er durch vielfache auswärtige Beziehungen in den Stand gesetzt ist, **die Umwechselung von Pässen**, sowohl hier am Orte und im Rigaschen Kreise lebender, zu andern Gouvernements verzeichneter Personen, als auch in andern Gouvernements sich aufhaltender, zum Livländischen Gouvernement gehöriger Personen **zu vermitteln**, und desfallsige Aufträge **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und zwar: **vormittags von 10 bis 11 Uhr im Lokale des Rigaschen Ordnungsgerichts** (gr. Königsstraße, Haus Fehrmann, Nr. 15) und **nachmittags von 5½ bis 7 Uhr in seiner Wohnung** (gr. Alexanderstraße, Haus Treiden, Nr. 55) entgegennimmt.

Riga, den 12. April 1863.

Theodor Stilliger,

Notair des Rigaschen Ordnungsgerichts.

Для уваженія.

Нижеподписавшійся, имѣя многочисленныя иногородныя сношенія, **предлагаетъ свои услуги** лицамъ приписаннымъ къ разнымъ Губерніямъ Имперіи, состоящимъ на жительствѣ въ г. Ригѣ и въ Рижскомъ уѣздѣ а равно и лицамъ принадлежащимъ къ Лифляндской Губерніи, проживающимъ по паспортамъ въ разныхъ мѣстахъ Имперіи **для обмѣна** ихъ **паспортовъ на новыя. Порученія принимаются ежедневно,** за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, **отъ 10 до 11 ч. утра въ Рижскомъ Ордпунгсгерихтѣ,** по большой Королевской улицѣ въ домѣ Фермана № 15, а **отъ 5½ до 7 часовъ по полудни въ собственной квартирѣ,** по большой Александровской улицѣ въ дома Трейдена № 55.

Рига, 12. Апрѣля 1863 г.

Феодоръ Штиллигеръ,

Нотаріусъ Рижскаго Орднунгсгерихта. 3

Während meiner dießjährigen Bade-Reise wird mein Sohn der Hofgerichts-Advokat mag. jur. Carl Bienemann, wie im vorigen Jahre mit unbeschränkter General-Vollmacht von mir versehen, meine Termine und Geschäfte wahrnehmen.

Riga, den 20. April 1863.

Hofgerichts-Advokat **Adolph Bienemann.** 2

Am Ulpischschen Strande in der Nähe von Neubad sind zwei Strandhäuser **zu vermiethen,** ein kleines Haus von 3 Zimmern und ein großes von 7 Zimmern mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten. Die Lebensmittel können auf Wunsch vom Gute selbst bezogen werden. Zu erfragen bei der Ulpischschen Gutsverwaltung. Adr. über die Station Engelhardtshof 2

Angekommene Fremde.

Den 22. April 1863

Stadt London. Hr. Pastor Wagner aus Kurland; Hr. Kaufmann Stoppenhagen von Moskau; Hr. Höflinger nebst Familie von Dorpat; Fräulein Siebert von Wien; Hr. Lehrer Siebert von Dresden; Hr. Kaufmann Segall von Kowno; Hr. Apotheker Meyer von Libau; Hr. Baron Mannteuffel nebst Gemahlin von Dünaburg.

St. Petersburger Hotel. Se. Durchl. Fürst Dondukoff-Korsakoff von St. Petersburg; Hr. Baron Grotthuß nebst Gemahlin, Hr. Student Baron Korff, Hr. Hofrath Gilbert aus Kurland; Hr. Particulier Mühlenthal, Hr. Baron Tiesenhausen aus Livland.

Hotel du Nord. Frau v. Grotthuß aus Livland; Hr. Hofrath Katschée von St. Petersburg; HH. Studenten Rzginicki und Bronic von Mitau; HH. Kaufl. Thurston von Reval und Kersten von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron v. Düsterloh, Hr. Oberförster Seitz aus Livland; HH. Gutsbesitzer Nutowsky und Spiecher, Hr. Kaufmann Scheschenko von Mitau; Hr. Beamter v. Berg, Hr. Provisor Rohl von St. Petersburg; HH. Arrendatore Grosewsky, Nettenberg und Henschke von Friedrichstadt; Hr. Kaufmann Otrezky von Ostrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. April 1863.

pr. 20 Garnitz.		Ellern-Brennholz per Fad.	— —	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	— —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	— 46	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grähnen-Brennholz	— —	„ Wrack-	— 42	Reshinscher Taback	—
Gerstengrütze	2 40 60	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	— 42	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand	— —	Livländ. „	—	Knochen	—
per 100 Pfund		⅔ Brand	— —	Flachshede	—	Pottasche, blaue	—
Gr. Roggenmehl	2 10	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	
Weizenmehl	4 4 40	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	—
Kartoffeln	1 1 20	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	—
Butter pr. Pud	7 8 —	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔.	—
Heu „ „ K.	55 60	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔.	—
Stroh „ „ „	45 50	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	—
per Faden.		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz	— —	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	—
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—	„ Tors	— —	Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$32\frac{7}{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	97	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	$96\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	$95\frac{1}{2}$	„	$95\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	87	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	$98\frac{3}{4}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$99\frac{1}{2}$	„	9 ¼	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	„	„	„	„	„
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 45. Riga, Montag, den 22. April 1863.

Angebote.

Die Eisengießerei und Maschinenfabrik
Louisenhütte bei Fellin (Groß-Köppo)

erlaubt sich hiedurch ihre Fabrikate auf's Angelegentlichste zu empfehlen, als: Pflüge, worunter der Neu-Seeländer, große u. kleine Gringnon, amerikanische Adlerpflug, engl. Ponnypflug, Hohenheimer Schwingpflug, Patent-Schwingpflug nach Eckert ꝛc., die schottische Egge für 2 Pferde, die Geyer-Egge, Krümmer, große Thorner Säemaschine für alle Getreidegattungen, Kleesämaschine, zwei- und einspännige Arbeitswagen, Tennant's Grubber mit Holzgestell, Drainröhrenpressen mit Vorrichtung zu Hohlziegeln, Häckselmaschinen zu Pferde- u. Handbetrieb, Kartoffel- u. Malzquetschen, Maischpumpen von Eisen und Metall mit Kugelventilen, Kaltwasserpumpen für Brennerei- und Hofbrunnen, Maischmaschinen, Buttermaschinen mit Hand und Pferdebetrieb, Flachsbrechmaschine mit Pferdebetrieb, Dreschmaschinen, Roßwerke, Windigungsmaschinen, die aus dem Kaff reinigen ꝛc. ꝛc.

Auch übernehme ich Anlagen von Schneide- und Mahlmühlen zu Dampf- und Wasserkraft, wie auch ganze Einrichtungen von Brennereien incl. Dampfkessel und aller dazu gehörigen Maschinen und Betriebszeuge zu Dampf und Pferdebetrieb.

Alle in dieses Fach nur einschlagenden Arbeiten, von denen ein Theil bereits auf Lager zu finden ist, werden auf's Solideste, prompt und billigst ausgeführt.

Sich geneigtem Zuspruch hochachtungsvoll empfehlend
Louisenhütte im April 1863.

H. Kallweit. 1

(3 mal für 1 Rbl. 50 Kop.)

Auf dem Gute **Schloss-Trikaten** werden **30 Lof Wicken** verkauft. 3

Anzeigen für Liv- und Kurland.

In der Dampfmahlmühle an der gr. Alexander-Straße Nr. 112 vis á vis der großen Pumpe wird billigst verkauft:

Perlgraupen, Graupen, Grütze, Roggenmehl und Futtermehl, auch wird daselbst guter Roggen und Gerste gekauft. 3

Alle Gattungen Oelfarben, Leinöl, Firniß, rohes und gebleichtes Leinöl sind stets vorräthig in bester Qualität auf Thorensberg in meiner Oelfabrik und werden auch außergewöhnliche Oelfarben jeder Zeit auf besondere Bestellung angefertigt.

Aufträge werden angenommen auf Thorensberg in meiner Oelfabrik, sowie in Riga in der Niederlage der Amerikanischen Dampfmehlmühle, Haus Rathsherr Schaar, an der Schwimmpforte. 1

Carl Chr. Schmidt.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 45. Montag, 22 April — Понедѣльникъ, 22. Апрѣля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Im Ministerium der Volks-Aufklärung sind angestellt: der verabschiedete Hofrath Constantin Skorobogatow als Lehrer der russischen Sprache bei der Werroschen Kreisschule (den 6. März), der Candidat Peter Sanzewitsch als Oberlehrer der russischen Sprache und Literatur am Rigaschen Gymnasium (den 9. März) — und bestätigt worden: der Candidat Alfred Büttner in dem Amte eines Oberlehrers der historischen Wissenschaften am Rigaschen Gymnasium (den 16. März). Gestorben: der Oberlehrer der lateinischen Sprache am Rigaschen Gymnasium, Collegienrath Friedrich Wittram (den 8. März).

Mittelst an die Livländische Gouvernements-Verwaltung ergangenen Antrage Sr. hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 27. März c., Nr. 1288, ist der bisherige Adjunct des Wendenschen Ordnungsgerichts, dimitt. Obrist von Buddenbrock, auf seine Bitte des Dienstes entlassen und an dessen Stelle Heinrich Baron Campenhausen als Wendenscher Ordnungsgerichts-Adjunct bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von den resp. Gilden sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden:

1) als Stadt-Aeltermann der St. Johannis-Gilde: der bisherige Aeltermann dieser Gilde W. F. Taube;
2) als Aelteste: der bisherige Dockmann großer Gilde W. Deubner und der bisherige Dockmann der St. Johannis-Gilde G. H. Steuwer, welche verfassungsmäßig ohne weitere Wahl in die Aeltestenbank getreten, und die hiesigen Kaufleute Adolph Thilo, Theodor Angelbeck und J. G. Piehler;
3) als Dockmann der St. Johannis-Gilde: der Bürger H. Hidde;
4) als Beisitzer beim ordinairen Stadt-Cassa-Collegio: Aeltester gr. Gilde J. G. Piehler, Bürger gr. Gilde H. Satow, Bürger kl. Gilde J. H. Lucht;
5) als Beisitzer beim extraordinairen Stadt-Cassa-Collegio: Aeltester gr. Gilde A. Stieda, Bürger gr. Gilde Th. Pochwalla, Bürger kl. Gilde J. M. Peterson;
6) als Mitglied des Armen-Directorii: Bürger gr. Gilde C. F. Holmberg;
7) als Repräsentant der St. Johannis-Gilde bei der Steuer-Verwaltung: Aeltester C. Beyermann;
8) als Vorsteher des Waisenhauses: Aeltester kl. Gilde J. Stegmann;
9) als Mitglied der Schenkerei-Commission: Aeltester kl. Gilde G. Eichbaum, Bürger kl. Gilde C. Arendt;
10) als Administrator der Dienstboten-Unterstützungs-Cassa: Bürger kl. Gilde G. F. Lilienthal;
11) als Vorsteher des Riesädtschen Wittwen-Convents: Aeltester gr. Gilde J. C. Koch, Bürger gr. Gilde J. W. Mündel;
12) als Vorsteher der Stiftung des Convents zum heiligen Geist: Aeltester gr. Gilde Th. Smolian;
13) als Mitadministrator bei der Domschullehrer-Wittwenstiftung: Aeltester gr. Gilde Th. Smolian;
14) als Mitadministratoren bei der Wittwenstiftung sämmtlicher Schullehrer: Aeltester gr. Gilde Friedrich Deeters, Bürger gr. Gilde W. Hartmann als Suppleant.

Riga, den 12. April 1863. Nr. 2673.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende zur hiesigen Kaufmannsgilde gesteuert habende Personen mit dem Jahre 1863 aus dem Gildenverbande dieser Stadt ausgetreten sind:

1) aus der 1. Gilde: der erbliche Ehrenbürger Johann Friedrich Quaest,

2) aus der 3. Gilde: Reinhold Kuschky.

Wolmar-Rathhaus, den 19. März 1863.
Nr. 502.

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 Liespfund Butter nebst 2 leeren Spännen und einem Sacke, ein dunkelgrüner Tuch-Sackrock mit Boyfutter und schwarzem Sammetkragen, 4 alte Gabeln und 2 Sätze messingener Budengewichte, 1 neugoldene Uhrkette, drei goldene und zwei silberne Taschenuhren nebst drei Uhrketten. Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich wegen der Butter binnen 3 Wochen, wegen der übrigen Sachen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 18. April 1863.
Nr. 1716. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath Wilhelm von Stryk auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Brinkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 11. April 1863. Nr. 462. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Gotthard Graf Manteuffell auf das im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Ringen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 11. April 1863. Nr. 467. 1

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Kutschers des Herrn Besitzers von Schloß Schujen, Jahn Bankau, unbekannt ist, so wird in solcher Veranlassung eine jede Stadt-, Guts- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, dem genannten Jahn Bankau im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider Herrn von Helmersen zu Schloß-Schujen unfehlbar und zwar bei Androhung gesetzlicher Poen sich am 10. Juni c. bei diesem Kreisgerichte einzufinden habe.

Gegeben, Wenden im Kreisgericht, am 13. April 1863. Nr. 793. 2

* * *

Da der Carl Saar um Mortification des ihm seiner Anzeige nach abhanden gekommenen, unter dem Dato des 15. März 1857 auf das zu dem Gute Pennekül gehörige Grundstück C. Sate oder Karlsberg ausgefertigten Livländischen Rentenbriefes Nr. 1508/5, groß einhundert Rbl. S. ohne Zinscoupons, gebeten hat, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen die besagte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 19. October 1863 bei dieser Ober-Verwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist der obbezeichnete Rentenbrief wird für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein giltigen Rentenbriefes an wen gehörig diesseits wird Anordnung getroffen werden.

Riga, den 19. April 1863. Nr. 64. 3

* * *

Wenn die von dem Gotthard Blauberg am 26. Februar 1855 über 150 Rbl. zum Besten des Herrn Grafen M. Mengden ausgestellte und auf das Schnurland Nr. 11 am 2. März 1855 ingrossirte Obligation zwar zufolge beigebrachter Declaration des Eigenthümers regulirt, quittirt, auch in die Exgrossation gewilligt, jedoch verloren gegangen ist, so wird solches von Einem Edlen Rathe der Stadt Wolmar unter Verwarnung gegen Annahme dieses Documentes und zugleich die Verfügung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese vorstehende Obligation, falls selbige nicht innerhalb sechs Monaten beigebracht oder an selbige irgend ein Anspruch geltend gemacht werden sollte, unter bewandten Umständen ohne Weiteres mortificirt und exgrossirt werden wird.

Wolmar-Rathhaus, den 13. April 1863.
Nr. 596. 3

* * *

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Лугскаго Земскаго Суда, на удовлетвореніе претензіи дочери Статскаго Совѣтника Харламовой въ суммѣ 2600 р. 17 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее вдовѣ Архитектора Елисаветѣ Алексѣевой Томсонъ, имѣніе состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 2. стана, Бѣльскаго погоста, заключающееся въ ненаселенной пустошѣ Крапивенки, въ коей земли всего удобной и неудобной 444 дес. 2059 саж., въ томъ числѣ покосу 16 дес. 1500 саж., лѣсу по суходолу 192 дес. 202 саж. чистаго болота 234 дес. 1557 саж. и подъ рѣкою и озеромъ 1 дес. 1200 саж., имѣніе оцѣнено въ 1095 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 10. Іюля 1863 года съ переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3083. 3

* * *

Псковская Казенная Палата въ слѣдствіе распоряженія Министерства Финансовъ, назначила въ продажу съ публичныхъ торговъ всю казенную соль хранящуюся въ Псковскихъ магазинахъ.

Старорусской	28,966	пуд.	34	фун.
Илецкой комовой	15	„	10	„
Леденгской	57,790	„	4	„
Итого	86,772	пуд.	8	фун.

Почему Казенная Палата, приглашаетъ желающихъ купить эту соль, въ присутствіе Палаты на торги къ 13. числу Мая сего 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ тѣмъ, чтобы желающія торговаться подали объявленія свои, съ представленіемъ залоговъ не позднѣе 12 часовъ помянутыхъ числъ. При чемъ предъявляется, что покупщикъ соли обязанъ, съ употребленіемъ своихъ рабочихъ принять въ каждомъ отдѣленіи магазина, то количество оной, которое дѣйствительно окажется съ купевымъ вѣсомъ при отпускѣ и что купившій соль, обязанъ выбрать ее изъ магазяна не позже 4 мѣсяцевъ, со времени подписанія контракта. Торгующимся предоставляется пріобрѣсть, какъ всю соль имѣющуюся въ магазинахъ, такъ и по частямъ, смотря по желанію и средствамъ каждаго. Подробныя кондиціи а также образцы соли всѣхъ сортовъ можно видѣть до торговъ въ Казенной Палатѣ.

№ 370. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе числящагося на дворянинѣ Антонѣ Дамоніевскомъ казеннаго взысканія, по неисправнымъ подрядамъ въ Артиллерійскомъ Департаментѣ Военнаго Министерства, всего въ количествѣ 4490 р. 46 коп. с., назначено въ публичную продажу, поступившее въ заловъ, не населенное имѣніе жены Надворнаго Совѣтника Маріи Федоровой Бергштрессеръ, состоящее С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, 3. стана, пустошь Мустоселье, въ коей земли разнаго рода удубной и неудобной 1265 дес. 2073 саж., оцѣненное въ 5126 руб. $12\frac{1}{2}$ коп. Продажа сія будетъ производитсья въ срокъ торга 10. Іюля 1863 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3000. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem hiesigen Salz- und Kornmesser Martin Krasting gehörige, am Katharinendamme auf Hermelingshofschem Grunde, sub Nr. 67 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung einer zufolge rechtskräftigen Urtheils des Rigaschen Landvogteigerichts der Matthiesenschen Nachlaßmasse dem genannten Martin Krasting gegenüber zustehenden Forderung von 500 Rbl. S. sammt restirenden Renten und Beitreibungskosten in dreien Torgen am 25., 26. und 27. Juni d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden würde, in einem sodann am 28. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge allein trage;

2) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlags das Wohnhaus nebst Appertinentien in dem zur Zeit der Meistbotstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, endlich
4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll,

als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 26. März 1863.

Nr. 1226. 1

Auction.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 27. Mai c., Vormittags 10 Uhr auf dem Gute Cabbina in der dortigen Maschinenfabrik verschiedenes, zur Concursmasse des gewesenen Fabrikdirectors Herrn Moritz Gruhl gehöriges Eisenwerk und landwirthschaftliche Maschinen auctionis lege gegen sofortige baare Zahlung werden öffentlich versteigert werden, womit zugleich die Anzeige verbunden wird, daß außer den daselbst vorhandenen vollständig fertigen Maschinen, zu mehren anderen die verschiedenen einzelnen Bestandtheile durch Sachverständige zusammengesucht worden sind, so daß bei den meisten derselben nur noch die Zusammenstellung der einzelnen Theile erforderlich ist, um die resp. Maschinen in ihrem Ganzen dem Gebrauche übergeben zu können.

Dorpat-Landgericht, am 15. April 1863.

Nr. 364. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Johanna Mathilde Wichmann.

Das B.-B. des Gemeinen Wassili Iwanow Samsonow vom 14. Mai 1862.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Obristin Torklus, Michail Jefimow, Henriette Jannsohn, Christoph Albert Masurewitz, Jestignei Afonasjew Jodasinsky, George Christian Andersohn, Susanna Fensky, Abraham Itzig Wulfsohn, Georg Christian Franz, Heinrich Jörgensohn, Theodor Nietz, Victor Heinrich Rundgoldt, Ernst Theodor Debel, Malke Hirschowna Herr, Emilie Rosalie Wilkens, Ludwig Kreis, Marie Schieb, Ernst Gustav Strohm, Konstantin Nesterow Grigorjew, Iwan Frolow Michailow, Iwan Mossejew, Jahn Busch, Maria Tirong, Carl Gustav Kumming, Anna Martha Kretschmann geb. Schreiber, Louise Puhring, Alexander Paul Puhring, Christine Mathilde Puhring, Ernst Samulewitz,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**